

15. Sitzung des Fernsehrates in der XVI. Amtsperiode am 08. Dezember 2023

Zusammenfassung der Vorlagen

Bericht der Jugendschutzbeauftragten

- Die Jugendschutzbeauftragten von ARD und ZDF haben sich mit den Obersten Landesjugendbehörden auf ein gemeinsames Verfahren zur Durchwirkung der Altersbewertungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten geeinigt. Für ein und denselben filmischen Inhalt soll unabhängig vom Verbreitungsweg im Rahmen dieses Verfahrens dann nur noch eine Freigabe gelten.
- Die tägliche Beratung und Fortbildung der Redaktionen bildeten auch in diesem Berichtszeitraum den Schwerpunkt der Arbeit der Jugendschutzbeauftragten.
- Aus der jugendmedienschutzrechtlichen Programmberatung sind die Drehbuch- und Rohschnittbegleitung der Serie „WatchMe – Sex sells“, der Thrillerserie „Der Schatten“ sowie der Satire-Reihe „Browser Ballett“ hervorzuheben.
- In einer Schulung der Redaktion Internationale Koproduktionen wurden die Gründe und Auswirkungen unterschiedlicher Altersbewertungen im internationalen Vergleich beleuchtet. Um die Wirkung filmisch dargestellter Gewalt sowie um Fragen des Opferschutzes im Rahmen von True-Crime-Formaten ging es bei der Schulung der funk-Redaktion „Der Fall“.
- Mit spezifischen medienpädagogischen Projekten wie der Sonderausgabe „logo! extra: Kinder in der Ukraine – ein Jahr im Krieg“, dem ZDFtivi-Programmschwerpunkt „Komm, lieb dich!“ und dem interaktiven Online-Spiel „Deine Insel“ hat das ZDF auf den Medienkompetenzbedarf von Kindern und Jugendlichen reagiert, der durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und die Unsicherheiten durch den Ukraine-Krieg zusätzlich entstanden ist.
- Im Berichtszeitraum ging eine förmliche Programmbeschwerde mit Jugendschutzbezug im ZDF ein; sie betraf eine Wiederholung der Folge „Blinde Wut“ aus der Reihe „SOKO Stuttgart“.